

Schulordnung

der Grundschule im Hollerbusch
Berliner Str.5
65468 Astheim
Tel 06147 7114



**Wir sind alle Kinder und LehrerInnen unserer Schule.
Wir arbeiten und lernen zusammen, wir respektieren uns,
sind hilfsbereit und freundlich,
denn wir sind eine Gemeinschaft**

Unsere Schulregeln

Im Umgang miteinander

- ☺ Ich tue niemandem weh.
- ☺ Ich beschimpfe keinen und lache niemanden aus.
- ☺ Ich lasse andere Kinder in Frieden spielen.
- ☺ Ich achte das Eigentum anderer.
- ☺ Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- ☺ Ich stelle mich beim Läuten am Aufstellplatz auf.

In der Schule

- ☺ Ich verhalte mich während der Unterrichtszeit leise.
- ☺ Ich renne nicht im Schulgebäude.
- ☺ Ich halte meine Schule sauber.
- ☺ Ich halte die Toiletten sauber.
Sie sind kein Aufenthaltsort oder Spielplatz.
- ☺ Ich schütze die Pflanzen im Schulhof.
- ☺ Ich klettere nicht auf Bäume oder Gebäude.
- ☺ Ich halte mich in den Pausen auf dem Schulhof auf und verlasse nicht das Schulgelände.
- ☺ Ich bewerfe niemanden mit Sand, Schneebällen etc..
- ☺ Ich bringe keine Roller, Waveboards o.Ä. auf das Schulgelände mit.
- ☺ Ich weiß, dass elektronische Geräte, wie Handys, Nintendo, mp3-Player o.Ä. in der Schule verboten sind.

In der Turnhalle

- ☺ Ich trage beim Sport keinen Schmuck.
- ☺ Ich setze mich beim Zeichnen in den Kreis.
- ☺ Ich helfe mit beim Auf- und Abbau.
- ☺ Ich turne und spiele erst, wenn alles aufgebaut und freigegeben ist.
- ☺ Ich drängele nicht vor.
- ☺ Ich helfe den Anderen.
- ☺ Ich befolge die Spielregeln.
- ☺ Ich verlasse die Turnhalle nur mit Erlaubnis.

Diese Regeln gelten für alle, die in der Schule lernen, arbeiten und sich dort aufhalten!

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann es zu folgenden Konsequenzen kommen:

- Mündliche Verwarnung und Gespräch mit dem Schulkind
- Information an die/den KlassenlehrerIn
- Pausenverbot
- „Rote Karte“ bzw. die Schulregeln abschreiben
- Schriftliche Information an die Eltern
- Themengebundene Zusatzaufgabe
- Beaufsichtigung in anderen Klassen
- Aufräumdienste
- Arbeitseinsatz, ggf. zu außerschulischen Zeiten
- Aktennotiz

Sollten die Maßnahmen das Fehlverhalten des Schulkindes nicht verbessern, treten die Ordnungsmaßnahmen laut §82 des hessischen Schulgesetzes in Kraft.

Wir haben die Regeln der Schule gemeinsam gelesen und besprochen.

Wir werden uns an diese Regeln halten.

Eltern

Schulkind

Ort, Datum